



JUGENDAUFBAUWERK
DITHMARSCHEN

Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung

Fördermaßnahme: Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein (BÜFAA.SH)

Ziel von BÜFAA.SH ist es, die Teilnehmenden an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen und durch nachhaltige Begleitung entweder in den Ausbildungsmarkt, ggf. zuvor in Einstiegsqualifizierung (EQ), oder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Rahmen der Maßnahme werden zunächst die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden festgestellt. Zudem werden (berufsbezogene) Deutschkenntnisse erweitert sowie Kenntnisse über arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen und Umgangsformen am Arbeitsplatz und im Betrieb vermittelt. Außerdem wird über Praxiselemente das Einmünden in Ausbildung oder Arbeit vorbereitet.

Zielgruppe: Das Programm richtet sich an Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (derzeit: Eritrea, Irak, Iran, Syrien), Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, wenn sie die Schulpflicht erfüllt haben.

BÜFAA.SH besteht aus zwei Phasen:

In der für den einzelnen Teilnehmer bzw. die einzelne Teilnehmerin bis zu sechs Monate dauernden ersten Phase werden in Eingangsgesprächen die individuelle Ausgangslage der Teilnehmenden geklärt, in einer Kurzanalyse Potenziale und Kompetenzen erhoben, vorhandene, im Ausland erworbene

Abschlüsse erfragt und ggf. deren Anerkennung eingeleitet. Es erfolgt eine systematische Vorbereitung auf ein Einmünden in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Zu den Aufgaben des Trägers in dieser Phase gehört auch die Akquise von geeigneten Arbeits-, Ausbildungsstellen oder EQ- Plätzen, in die die Teilnehmenden in der zweiten Phase der Maßnahme einmünden. In diesem Kontext werden die Arbeitgeber bei der Abwicklung administrativer Aufgaben unterstützt, soweit Fragen des Ausländerrechts zu bewältigen sind.

Diese Phase besteht aus:

- berufsfachlichem und allgemeinem Sprachunterricht;
- Unterricht zu den Themen Kultur, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Rechts- und Sozialsystem;
- Erhebung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten durch praktische Tätigkeiten bzw. Orientierung durch Praxiserleben in geeigneten Werkstätten – inklusive der Vermittlung von geeigneten Anschlussmöglichkeiten für die Phase 2 im Umfang von insgesamt 30 Stunden wöchentlich.
- Mindestens 60% der an der Phase 1 Teilnehmenden sollen erfolgreich in die Phase 2 übergehen.

Ziel der zweiten Phase ist, die Teilnehmenden in ein mindestens auf neun Monate befristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, eine Einstiegsqualifizierung mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten oder eine Berufsausbildung überzuleiten. Diese Ausbildungs- bzw.

Beschäftigungsverhältnisse werden für die Dauer von maximal sechs Monaten durch eine Nachbetreuung flankiert. Hierfür steht sowohl den Arbeitgebern als auch den Beschäftigten bedarfsorientiert in erforderlichem Umfang ein Coaching zur Verfügung. Das Coaching erstreckt sich auf sich aus dem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis ergebende Inhalte, Vermittlung in Konfliktfällen, sich aufgrund von Sprache oder kulturellen Gegebenheiten ergebende oder arbeitsrechtliche Fragestellungen.

Zusätzlich werden die Teilnehmenden wöchentlich weiter in Deutsch in einem Rahmen von fünf Stunden beschult und für diese Zeit vom Arbeitgeber freigestellt.

Finanzierung: BÜFAA.SH wird gemeinsam vom Land und teilnehmerbezogen durch die Agenturen für Arbeit oder die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) finanziert.

Der Beitrag der Wirtschaft besteht darin, für die Teilnehmenden Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und die Teilnehmenden für den Sprachunterricht freizustellen - bei Lohnfortzahlung bzw. ohne Kürzung der Ausbildungsvergütung.

Das Programm wird flächendeckend in Schleswig-Holstein angeboten. In der ersten Programmrunde sollen bis zu 94 Flüchtlinge im Kreis Dithmarschen teilnehmen.

Die Besonderheit von BÜFAA.SH ist, dass konkret in Ausbildung oder Arbeit geführt wird und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dort in den ersten sechs Monaten begleitet werden. Die Unternehmen werden verbindlich eingebunden und stellen die Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. Da der Einstieg für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer flexibel ist, eignet sich BÜFAA.SH als Anschluss an Vormaßnahmen, die die Arbeitsagenturen und Jobcenter anbieten.